

---

**Vorsitz: Schweden****1348. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 9. Dezember 2021 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr  
Unterbrechung: 13.10 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr  
Unterbrechung: 18.20 Uhr  
Wiederaufnahme: 10.00 Uhr (Freitag, 10. Dezember 2021)  
Schluss: 10.45 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered  
Botschafter T. Lorentzson

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DER OSZE-MISSION IN MOLDAU**

Vorsitz, Leiter der OSZE-Mission in Moldau (PC.FR/40/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1847/21 OSCE+), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/1883/21), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1844/21), Türkei (PC.DEL/1865/21 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1852/21), Norwegen (PC.DEL/1845/21), Moldau (Anhang 1)

Punkt 2 der Tagesordnung: **REDEN DER PERSÖNLICHEN BEAUFTRAGTEN DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE FÜR DIE BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS, FREMDENFEINDLICHKEIT UND DISKRIMINIERUNG MIT DEM WEITEREN SCHWERPUNKT INTOLERANZ UND DISKRIMINIERUNG**

GEGENÜBER CHRISTEN UND ANGEHÖRIGEN  
ANDERER RELIGIONEN, DES PERSÖNLICHEN  
BEAUFTRAGTEN DER AMTIERENDEN  
VORSITZENDEN DER OSZE FÜR DIE  
BEKÄMPFUNG VON INTOLERANZ UND  
DISKRIMINIERUNG GEGENÜBER MUSLIMEN  
UND DES PERSÖNLICHEN BEAUFTRAGTEN DER  
AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE FÜR  
DIE BEKÄMPFUNG DES ANTISEMITISMUS

Vorsitz, Persönlicher Beauftragter der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für die Bekämpfung des Antisemitismus (CIO.GAL/141/21/Rev.2 OSCE+), Persönlicher Beauftragter der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen (CIO.GAL/141/21/Rev.2 OSCE+), Persönliche Beauftragte der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung mit dem weiteren Schwerpunkt Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen und Angehörigen anderer Religionen (CIO.GAL/141/21/Rev.2 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1854/21), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1882/21), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/1867/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1855/21), Heiliger Stuhl (PC.DEL/1853/21 OSCE+), Ukraine, Armenien (PC.DEL/1880/21), Kanada, Aserbaidschan (PC.DEL/1870/21 OSCE+) (PC.DEL/1872/21), Norwegen (PC.DEL/1861/21)

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/1851/21), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1884/21), Schweiz (PC.DEL/1848/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1866/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1846/21) (PC.DEL/1849/21 OSCE+), Kanada
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden:* Russische Föderation (PC.DEL/1850/21), Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada

- (c) *Die Aggression Aserbaidischans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer*: Armenien (Anhang 2), Aserbaidischans (PC.DEL/1857/21 OSCE+)
- (d) *Sicherheitsfragen auf dem Westbalkan*: Russische Föderation (PC.DEL/1859/21), Slowenien – Europäische Union, Vereinigtes Königreich, Serbien (PC.DEL/1868/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1860/21 OSCE+), Albanien, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1858/21), Bosnien und Herzegowina
- (e) *Tag der Menschenrechte am 10. Dezember*: Russische Föderation (PC.DEL/1862/21), Schweiz (auch im Namen von Andorra, Island, Liechtenstein, Norwegen und San Marino) (PC.DEL/1873/21 OSCE+)
- (f) *Erklärung der Kovorsitze der Minsk-Gruppe der OSZE vom 4. Dezember und gemeinsame Erklärung der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE vom 7. Dezember 2021*: Frankreich (auch im Namen der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika), Vereinigtes Königreich, Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra und San Marino) (PC.DEL/1881/21), Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1863/21), Armenien (PC.DEL/1878/21), Aserbaidischans (PC.DEL/1869/21/Corr.1 OSCE+)

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES  
MANDATS DER OSZE-MISSION IN SKOPJE

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1424 (PC.DEC/1424) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Skopje; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES  
MANDATS DER OSZE-MISSION IN  
MONTENEGRO

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1425 (PC.DEC/1425) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Montenegro; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 6 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES  
MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS  
IN DER UKRAINE

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1426 (PC.DEC/1426) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Vereinigtes Königreich (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Ukraine (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Türkei (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 5 zum Beschluss), Slowenien – Europäische Union (interpretative Erklärung, siehe Anlage 6 zum Beschluss), Kanada (interpretative Erklärung, siehe Anlage 7 zum Beschluss), Schweiz

Punkt 7 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES  
MANDATS DER OSZE-MISSION IN MOLDAU

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1427 (PC.DEC/1427) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 8 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES  
MANDATS DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN  
NURSULTAN

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1428 (PC.DEC/1428) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Programmbüros in Nursultan; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 9 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES  
MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS  
IN USBEKISTAN

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1429 (PC.DEC/1429) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in Usbekistan; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 10 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES  
MANDATS DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN  
BISCHKEK

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1430  
(PC.DEC/1430) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-  
Programmbüros in Bischkek; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal  
beigefügt.

Punkt 11 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES  
MANDATS DER OSZE-PRÄSENZ IN ALBANIEN

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1431  
(PC.DEC/1431) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Präsenz in  
Albanien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 12 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES  
MANDATS DER OSZE-MISSION IN SERBIEN

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1432  
(PC.DEC/1432) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in  
Serbien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 13 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER THEMA, TAGESORDNUNG  
UND MODALITÄTEN DES 30. WIRTSCHAFTS-  
UND UMWELTFORUMS

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1433  
(PC.DEC/1433) über Thema, Tagesordnung und Modalitäten des  
30. Wirtschafts- und Umweltforums; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem  
Journal beigefügt.

Kanada (auch im Namen von Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina,  
Georgien, Island, Liechtenstein, Moldau, Monaco, Montenegro,  
Nordmazedonien, Norwegen, San Marino, der Schweiz, Serbien,  
Turkmenistan, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten  
Staaten von Amerika) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum  
Beschluss), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern  
Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des  
Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland  
Bosnien und Herzegowina sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der

Ukraine) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss)

Punkt 14 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Achtundzwanzigstes Treffen des Ministerrats der OSZE am 2. und 3. Dezember 2021 in Stockholm: Vorsitz, Schweiz*
- (b) *Verlängerung des Aufrufs zur Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten für den Posten des Leitenden Beobachters/der Leitenden Beobachterin der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine bis zum 14. Januar 2022: Vorsitz*

Punkt 15 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Teilnahme der Generalsekretärin an einer Unterrichtung des Personals über den Bericht des Büros für Innenrevision zum Thema „Learning from working during the COVID-19 pandemic“ am 30. November 2021: Direktor des Büros der Generalsekretärin (SEC.GAL/178/21 OSCE+)*
- (b) *Teilnahme der Generalsekretärin am achtundzwanzigsten Treffen des Ministerrats der OSZE am 2. und 3. Dezember 2021 in Stockholm: Direktor des Büros der Generalsekretärin (SEC.GAL/178/21 OSCE+), Schweiz, Vorsitz*
- (c) *Teilnahme der Generalsekretärin an der Veranstaltung zum Start der Vernetzungsplattform für weibliche Führungskräfte, unter anderem in der Friedensstiftung und Mediation, am 7. Dezember 2021: Direktor des Büros der Generalsekretärin (SEC.GAL/178/21 OSCE+), Schweiz*
- (d) *Ansprache der Generalsekretärin anlässlich der Abschlussveranstaltung der Online-Akademie Perspectives 2030 am 7. Dezember 2021: Direktor des Büros der Generalsekretärin (SEC.GAL/178/21 OSCE+)*
- (e) *Teilnahme der Generalsekretärin an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Friedenspolitik in unserer Zeit“ anlässlich des 50. Jahrestags der Verleihung des Friedensnobelpreises an Bundeskanzler Willy Brandt am 8. Dezember 2021 über Videokonferenz: Direktor des Büros der Generalsekretärin (SEC.GAL/178/21 OSCE+)*

Punkt 16 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

*„Summit for Democracy“ am 9. und 10. Dezember 2021 über Videokonferenz: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1864/21), Russische Föderation*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 16. Dezember 2021, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

---

**1348. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1348, Punkt 1 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION MOLDAUS**

Frau Vorsitzende,

die Delegation der Republik Moldau hat den von Claus Neukirch im Ständigen Rat vorgestellten Tätigkeitsbericht zur Kenntnis genommen.

Exzellenzen,

da die heutige Sitzung des Ständigen Rates eine Woche nach dem Ministerrat in Stockholm stattfindet, möchten wir allen 56 anderen OSZE-Teilnehmerstaaten für ihre Unterstützung bei der Verabschiedung der Erklärung des Ministerrats über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage danken. In dieser Erklärung erklärten die Ministerinnen und Minister das zehnte Jahr in Folge erneut ihre feste Entschlossenheit, zu einer umfassenden, friedlichen und dauerhaften Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen zu gelangen.

Insbesondere riefen sie dazu auf, die Arbeit auf allen Ebenen des Verhandlungsprozesses in einem Rhythmus fortzusetzen, der die Erzielung greifbarer Fortschritte zu allen drei Körben der für den Verhandlungsprozess vereinbarten Agenda – sozioökonomische Fragen, allgemeine rechtliche und humanitäre Fragen und Menschenrechte – sowie einer umfassenden Beilegung im Einklang mit den international vereinbarten Prinzipien einschließlich institutioneller, politischer und sicherheitspolitischer Fragen ermöglicht;

Wir möchten auch dem Sonderbeauftragten, Botschafter Thomas Mayr-Harting, für sein Engagement und seine aktive Rolle beim Zustandekommen einer im Konsens verabschiedeten Ministererklärung sowie für seine Bemühungen während des gesamten Jahres danken.

Die moldauischen Behörden haben sich verpflichtet, im Jahr 2022 ein neuerliches Treffen im „5+2“-Format abzuhalten. Gleichzeitig betonen wir, dass alle vertrauensbildenden Maßnahmen zur Wiedereingliederung und zur umfassenden Beilegung des Konflikts beitragen sollten. Der politische Dialog muss in ausgewogener Weise alle drei Dimensionen



umgreifen, und diesbezüglich bauen wir auf eine konstruktive Rolle aller Teilnehmer des „5+2“-Formats und auf den zukünftigen OSZE-Vorsitz Polen.

Wie Außenminister Nicu Popescu auf dem Ministerrat in Stockholm erklärt hat, sollten die Bemühungen fortgesetzt werden, dringende Problem nach Möglichkeit zu lösen und den Bürgerinnen und Bürger in der Region Transnistrien den Alltag zu erleichtern. Die humanitäre Hilfe, die die Behörden von Chişinău der Bevölkerung in den östlichen Bezirken des Landes zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie leisten, ist ein gutes Beispiel dafür. Die moldauischen Behörden stellten der Region Transnistrien mehr als 300.000 Dosen COVID-19-Impfstoff sowie persönliche Schutzausrüstung und leistungsfähige medizinische Geräte zur Verfügung.

Was die vertrauensbildenden Maßnahmen anbelangt, so wird im Bericht der Mission zwar erwähnt, dass sieben unterzeichnete Vereinbarungen als umgesetzt anzusehen sind, doch möchten wir die Delegationen darauf aufmerksam machen, dass nach wie vor viele Probleme bestehen, was das Funktionieren der Schulen mit Unterricht in lateinischer Schrift, die Freizügigkeit zwischen den Ufern des Flusses Nistru und den Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen betrifft, nach wie vor bestehen.

Was die Frage des Zugangs zum internationalen Straßenverkehr für nicht kommerziell genutzte Fahrzeuge aus der Region Transnistrien ab dem 1. September 2021 betrifft, ist es erwähnenswert, dass die Anwendung des Protokollbeschlusses von 2018 keine „Spannungen“ an der moldauisch-ukrainischen Grenze verursacht. Die Warnung Tiraspol, dass dies zu einer „humanitären Krise“ führen würde, hat sich somit als reine Propaganda ohne Realitätsbezug erwiesen.

Stattdessen hat die Umsetzung dieses Beschlusses dazu geführt, dass sich die Zahl der ausgegebenen neutralen Kfz-Kennzeichen in den letzten drei Monaten gegenüber dem Vergleichszeitraum verdreifacht hat. Die Zahlen sprechen für sich: Im Zeitraum September bis November waren es insgesamt 2 455 Kfz-Kennzeichen gegenüber nur 1 007 im Zeitraum Juni bis August. Außerdem wurden damit allein in den letzten drei Monaten mehr neutrale Kfz-Kennzeichen ausgegeben als im gesamten Vorjahr.

Dies belegt zwei Dinge über jeden Zweifel: erstens, dass Tiraspol den Prozess der Ausgabe von neutralen Kfz-Kennzeichen künstlich behindert hat, und zweitens, dass der Protokollbeschluss den Einwohnerinnen und Einwohnern der Region die Möglichkeit des uneingeschränkten Zugangs zum internationalen Straßenverkehr bietet.

Was die Beförderung von Personen sowie von Gütern betrifft, die in der Region Transnistrien registriert sind und nicht unter den Protokollbeschluss von 2018 fallen, so waren mehr als 70 Prozent des Güterverkehrs aus der Region bereits vor September regulär auf nationaler Ebene registriert und erfolgten nach moldauischem Recht.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in dem hier erörterten Zusammenhang ist die angebliche Frage der Krankenwagen. Während jedes Jahr Tausende von Einwohnerinnen und Einwohnern der Region am rechten Ufer des Nistru medizinische Hilfe erhalten und vollen Zugang zum moldauischen Gesundheitssystem haben, sind aus dem vergangenen Jahr nur drei Fälle von Patiententransporten in die Ukraine bekannt. Dies zeigt deutlich, dass diese Problematik keine ist und von Tiraspol künstlich hochgespielt wird. Wir erinnern

nichtsdestoweniger daran, dass die moldauischen Behörden sich bereit erklärt haben, der Region die notwendigen Transportmittel für bedürftige Patientinnen und Patienten und Notfälle zur Verfügung zu stellen.

Was die in dem Bericht dargelegten Bedenken in Bezug auf die Fahrzeuge mit alten transnistrischen Kfz-Kennzeichen betrifft, die, wie es in dem schriftlichen Bericht heißt, in der Ukraine und an der russisch-ukrainischen Grenze „festsitzen“, so stehen die moldauischen Behörden in einem ständigen Dialog mit den ukrainischen Partnern, und man steht kurz vor einer Lösung.

Wir teilen die Einschätzung, was die besorgniserregende Verschlechterung der Einhaltung der Menschenrechte in der Region Transnistrien meines Landes in den letzten Monaten anbelangt. Das rechtswidrige und übergriffige Vorgehen Tiraspol tritt weiterhin in äußerst schwerwiegenden Erscheinungsformen zutage.

Die Delegationen der OSZE-Teilnehmerstaaten haben bei zahlreichen Gelegenheiten ihre Besorgnis über die Verschlechterung der Menschenrechtslage in der Region zum Ausdruck gebracht. Es ist alarmierend, dass die internationalen Appelle, den Menschenrechtsverletzungen ein Ende zu setzen, vom Regime in Tiraspol weiterhin ignoriert werden. Wir bauen auf Ihre tatkräftige Unterstützung und Mitwirkung dabei, Tiraspol dazu zu bewegen, der politischen Druckausübung gegenüber Andersdenkenden und den rechtswidrigen Inhaftierungen und Verurteilungen Einhalt zu gebieten sowie die politischen Gefangenen unverzüglich freizulassen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur einige Namen in Erinnerung rufen. Oleg Horjan, Adrian Glijin und Ruslan Lomaca wurden rechtswidrig in Haft genommen. Coțofană Iu. und Timuș V. wurden rechtswidrig aus der Region ausgewiesen.

Das Funktionieren der Schulen mit Unterricht in lateinischer Schrift ist nach wie vor ein dringliches Problem, für das eine langfristige Lösung noch aussteht. Leider stehen die Schulen mit Unterricht in lateinischer Schrift seit 2002 immer noch vor denselben Herausforderungen, die zu systemischen Verstößen führen. Nach wie vor erfolgt der Unterricht in ungeeigneten Räumlichkeiten, ganz zu schweigen von den Fällen, in denen der Bildungsprozess durch Schikanen und Einschüchterung behindert wird. Die Schülerinnen und Schüler der Schule in Grigoriopol müssen jeden Tag einen Schulweg mehr als 60 km zurücklegen, und Tiraspol weigert sich, das Gebäude, das der Schule vor 2004 gehörte, zurückzugeben. Ähnlich verhält es sich mit dem Lyzeum „Evrica“ in Ribnita, wo es immer noch Schwierigkeiten mit dem durchgehenden Zugang zu dem Gebäude gibt, das einem privaten Unternehmen gehört und als Finanzinstitut eingestuft wird. Der unbedeutende Anstieg der Gesamtzahl der eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler verblasst gegenüber der Tatsache, dass im Gymnasium in Tighina das zweite Jahr in Folge gar keine (null) Schülerinnen und Schüler eingeschrieben waren. Dies ist eine bedenkliche Entwicklung.

Das Thema wird regelmäßig in den Sitzungen des Ministerkomitees für Menschenrechte des Europarates behandelt. Obwohl der Fall eigentlich seit fast neun Jahren abschließend entschieden ist, fehlen greifbare Ergebnisse, die erwarteten Auswirkungen vor Ort sind ausgeblieben.

Was die Frage der Telekommunikation betrifft, so könnte diese Situation, wie bereits erwähnt, zum Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger gelöst werden, wenn die beteiligten Akteure eine konstruktive Haltung einnehmen. Es ist nicht möglich, in dieser Frage

voranzukommen, solange Tiraspol sich über nationales und internationales Recht hinwegsetzt, indem es die Sicherheitsbesorgnisse der Republik Moldau und die völkerrechtlichen Verpflichtungen ignoriert und kleinredet. Wir möchten darauf hinweisen, dass moldauische Fachleute konkrete Vorschläge gemacht haben, wie im ganzen Land eine hochwertige Versorgung für alle Nutzerinnen und Nutzer sichergestellt werden kann und die Kommunikationsnetze miteinander verbunden werden können.

In Bezug auf Strafsachen müssen wir erneut betonen, wie wichtig es ist, dieses Thema innerhalb eines rechtlichen Rahmens anzugehen. Einer der wichtigsten Grundsätze eines demokratischen Staates ist ein unabhängiges Justizsystem, und jede willkürliche Einmischung in die Tätigkeit dieser Institutionen könnte deren Unabhängigkeit gravierend beeinträchtigen.

Die Inbetriebnahme der Brücke zwischen Gura Bîcului und Bîcioc über den Nistru wird von Tiraspol seit Jahren blockiert. Wir möchten betonen, dass es in unserem gemeinsamen Interesse liegt, die Brücke zwischen Gura Bîcului und Bycho entsprechend ihrer maximalen Traglast in Betrieb zu nehmen und den freien Waren- und Personenverkehr zwischen den beiden Ufern des Nistru sicherzustellen.

Frau Vorsitzende,

am kommenden Sonntag finden in der Region Transnistrien der Republik Moldau die sogenannten Präsidentenwahlen statt, die von den moldauischen Behörden als unrechtmäßig und ungültig eingestuft werden, da sie dem nationalen Rechtsrahmen und den grundlegenden Normen und Prinzipien des Völkerrechts zuwiderlaufen.

Die moldauischen Behörden rufen alle auswärtigen Partner auf, keine Beobachterinnen und Beobachter zu entsenden und sich nicht an diesem rechtswidrigen Prozess zu beteiligen, was sonst als Legitimierung oder Unterstützung der sogenannten Wahlen interpretiert werden wird, und bekräftigen, dass dieses Vorgehen eine Missachtung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau darstellt und den Prozess zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts untergräbt.

Exzellenzen,

wir bekräftigen unseren langjährigen Standpunkt hinsichtlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus der Gipfelerklärung von Istanbul betreffend den Abzug der russischen Streitkräfte samt Munition aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau. Wir sind davon überzeugt, dass die Wiederaufnahme dieses Prozesses wirksam zur Beseitigung einiger schwerwiegender Sicherheitsbedrohungen in unserer Region beitragen kann, insbesondere im Lichte der großen Sicherheitsrisiken, die von den Munitionslagerbeständen in Cobasna ausgehen. Wir unterstreichen unsere Bereitschaft, einen konstruktiven Dialog zu führen, um die vor zwei Jahren von der Russischen Föderation eingeleitete Initiative zur Beseitigung nicht transportfähiger Munition auf praktischer Ebene weiterzuverfolgen. Dieser Prozess sollte in transparenter Weise durchgeführt werden, und die OSZE könnte und sollte im Einklang mit ihrem Mandat eine wichtige Rolle spielen.

Da wir heute die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau verabschieden werden, möchte ich daran erinnern, dass dieses seit 1999 auch die Aufgabe

umfasst, „die Transparenz der Beseitigung und Zerstörung russischer Munition und Waffen [...] zu gewährleisten“.

Frau Vorsitzende, ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

---

**1348. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1348, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

ich muss meine Erklärung leider damit beginnen, den Ständigen Rat über die jüngste Verletzung der Waffenruhe durch Aserbaidschan zu informieren, die sich gestern Abend in Richtung der Dörfer Werin Schorscha und Kut im Osten der armenischen Provinz Gegharkunik ereignete.

Nach dem Einsickern der aserbaidtschanischen Armee in das Hoheitsgebiet Armeniens im Mai dieses Jahres ist dieser jüngste militärische Angriff ein neuerlicher Versuch, weiter in armenisches Hoheitsgebiet vorzudringen und neue Gebiete zu besetzen.

Dieser Angriff erfolgte fast unmittelbar nach dem Treffen des OSZE-Ministerrats in Stockholm, bei dem die aserbaidtschanische Seite die Fortsetzung des direkten Dialogs unter der Schirmherrschaft der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE ablehnte. Außerdem ging ihm eine weitere kriegerische und provozierende Erklärung des aserbaidtschanischen Präsidenten voraus. Der Angriff ist im Wesentlichen die Antwort Aserbaidschans auf die beiden Erklärungen, die am 4. Dezember von den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und am 7. Dezember von den Kovorsitzländern der Minsk-Gruppe der OSZE abgegeben wurden.

Ich möchte dem Ständigen Rat noch weitere Angriffe und Zwischenfälle zur Kenntnis bringen, die sich an der Kontaktlinie in Arzach und an den armenischen Grenzen ereignet haben. Seit wir diese aktuelle Frage vor fast einem Monat zum letzten Mal erörterten, hat Aserbaidschan seine provozierenden und aggressiven Aktionen fortgesetzt, die darauf abzielen, die ohnehin äußerst labile Sicherheitslage in der Region zu destabilisieren und damit die Sicherheit und das normale Leben der friedlichen Bevölkerung von Arzach und der Bewohner der Grenzregionen Armeniens zu bedrohen.

So wurde am 3. Dezember 2021 Seyran Sargsyan, ein Vertriebener aus dem Dorf Avetaranots in Arzach, geboren 1956, beim Weiden von Vieh in der Nähe der Stadt Tschartar in der arzachischen Region Martuni gefangen genommen und in der Folge von aserbaidtschanischen Soldaten getötet. Dies ist ein weiterer Fall einer abscheulichen

außergerichtlichen Tötung eines friedlichen Zivilisten durch aserbaidischen Streitkräfte am helllichten Tag.

S. Sargsyan ist bereits der dritte Zivilist, der innerhalb kurzer Zeit von aserbaidischen Soldaten in Arzach ermordet wurde. Der erste war Aram Tepnanz, ein Bauer aus dem besetzten Dorf Mataghis, der bei der Arbeit auf einem Feld in der Nähe der Stadt Martakert im Beisein russischer Friedenstruppen von Scharfschützen getötet wurde. Der zweite Fall war der des 22-jährigen Martik Yeremyan, der von aserbaidischen Truppen bei Reparaturarbeiten an einer Wasserleitung in der Nähe der Schnellstraße Stepanakert-Schuschi getötet wurde, wobei bei dem Angriff drei weitere Zivilisten verletzt wurden.

In jedem der genannten Fälle haben die aserbaidischen Behörden versucht, sich ihrer Verantwortung für die begangenen Verbrechen zu entziehen, indem sie absurde und heuchlerische Erklärungen für die Vorfälle vorbrachten. Der jüngste Fall war keine Ausnahme. Das aserbaidische Verteidigungsministerium teilte umgehend mit, dass Seyran Sargsyan, ein 65-jähriger Hirte, die aserbaidischen Militärangehörige angegriffen habe und daraufhin getötet worden sei. Diese zynische Behauptung wurde erst widerlegt, als die zuständigen Behörden der Republik Arzach Beweise, darunter Videoaufnahmen, vorlegten, die bestätigten, dass Seyran Sargsyan von aserbaidischen Soldaten entführt und anschließend getötet wurde.

Mit ihren jüngsten Gewalttaten gegen die Zivilbevölkerung von Arzach setzen die Streitkräfte Aserbaidschans die konsequente langjährige Politik Aserbaidschans fort, die auf die Vernichtung und Zwangsdeportation der Armenierinnen und Armenier von Arzach und die ethnische Säuberung dieses Gebiets hinausläuft, was einmal mehr beweist, dass es nicht möglich ist, unter aserbaidischer Herrschaft die Sicherheit der Person und das Recht auf Leben für die Armenierinnen und Armenier von Arzach zu gewährleisten.

Eine weitere eklatante Verletzung der Waffenruhe an der Kontaktlinie in Arzach fand am 5. Dezember 2021 statt; dabei wurden Angehörige der Verteidigungskräfte von Arzach getötet.

Diese bewaffneten Angriffe, die einen Verstoß gegen die trilaterale Waffenruheerklärung vom 9. November 2020 darstellen, destabilisieren weiterhin das Sicherheitsumfeld und gefährden damit die Möglichkeit, dass die Seiten den Dialog wieder aufnehmen und sich auf wesentliche Fragen konzentrieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

die armenische Delegation bringt seit einiger Zeit immer wieder ihre Besorgnis über die destruktive Politik Aserbaidschans zum Ausdruck, die das Haupthindernis für Frieden und Sicherheit im Südkaukasus darstellt.

Die wahren Absichten der aserbaidischen Regierung zeigen sich in ihren ständigen bewaffneten Provokationen und Verletzungen der Waffenruhe, ihrer Behinderung der Bemühungen der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE und der anti-armenischen, kriegstreiberischen und hetzerischen Rhetorik und den Ansprüchen auf das

souveräne Hoheitsgebiet der Republik Armenien - all das geht von der höchsten politischen Führungsebene Aserbaidshans aus.

Diese Tatsachen stehen in krassem Widerspruch zu den Erklärungen der aserbaidshanischen Delegation im Ständigen Rat, die vorgibt, die Politik Aserbaidshans sei auf die Schaffung von Frieden und Sicherheit in der Region ausgerichtet. Wie bereits gesagt, sind diese Erklärungen lediglich ein Vorwand, um die gegen Arzach und Armenien gerichteten aggressiven und expansionistischen Absichten der aserbaidshanischen Regierung zu verschleiern.

Die Republik Armenien hat die Aggression Aserbaidshans gegen Arzach und Armenien stets verurteilt. Wir haben die verzerrte und verdrehte Auslegung der Bestimmungen der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 durch Aserbaidshans angeprangert, die von der aserbaidshanischen Führung als Vorwand für ihre expansionistische Politik benutzt wird. In diesem Zusammenhang möchte ich die Aufmerksamkeit der verehrten Delegationen auf die jüngste ausführliche Erklärung des armenischen Außenministeriums im Zusammenhang mit den Erklärungen des aserbaidshanischen Präsidenten lenken, die wir am 7. Dezember verteilt haben.

Ich möchte noch einmal betonen, dass keine der von Armenien, Aserbaidshans und der Russischen Föderation unterzeichneten Erklärungen – weder die trilaterale Erklärung vom 9. November 2020, noch die Erklärung vom 11. Januar 2021 oder die vom 26. November 2021 – irgendeine Bestimmung, einen Verweis oder eine Formulierung enthält, die als Verpflichtung der Republik Armenien oder gar als Einverständnis Armeniens ausgelegt werden könnte, Aserbaidshans einen Korridor oder eine Verkehrsverbindung mit Korridorfunktion zur Verfügung zu stellen.

Die Forderung Aserbaidshans nach einem so genannten „Sangesur-Korridor“ ist somit nichts anderes als ein Deckmantel für die territorialen Ansprüche Aserbaidshans auf Armeniens südliche Provinz Sjunik, die in der Tat eines der Ziele Aserbaidshans während des Ersten Karabach-Krieges von 1990 – 1994 war.

Wir fordern Aserbaidshans nachdrücklich auf, seine aggressive und destruktive Politik aufzugeben, auf provozierende Rhetorik und Handlungen zu verzichten und die Umsetzung der Bestimmungen der Erklärung vom 9. November 2020 und späterer einschlägiger Erklärungen betreffend die Freigabe aller Wirtschafts- und Verkehrsverbindungen in der Region nicht zu behindern, zumal diese Freigabe von Verkehrswegen einen wesentlichen Beitrag zu Frieden und Stabilität in der gesamten Region leisten soll.

Frau Vorsitzende,

die Frage der Kriegsgefangenen und anderer unrechtmäßig festgehaltenen Personen ist nach wie vor eine der größten Herausforderungen und schafft ein Klima des Misstrauens und der Feindseligkeit, das den gesamten Verhandlungsprozess beeinträchtigt. Aserbaidshans manipuliert ganz gezielt die Frage der Kriegsgefangenen und anderer Geiseln, um bestimmte politische Ziele zu verfolgen. In der Bezeichnung der armenischen Kriegsgefangenen als Terroristen und den damit verbundenen Scheinprozessen und langen Haftstrafen kommt ganz klar die Politisierung einer rein humanitären Angelegenheit zum Ausdruck; all das stellt einen

Verstoß sowohl gegen das humanitäre Völkerrecht als auch gegen die Erklärung vom 9. November dar.

Es gibt zahlreiche Beweise dafür, dass Aserbaidschan unter eklatanter Missachtung der Vereinbarung über einen Austausch „alle für alle“ mehr als hundert armenische Kriegsgefangene und zivile Geiseln, darunter eine Frau, widerrechtlich festhält; sie alle waren während des 44-tägigen Krieges und in der Zeit danach sowie während und nach dem militärischen Einmarsch der aserbaidischen Streitkräfte in das armenische Hoheitsgebiet gefangen genommen worden.

Wie wir dem Ständigen Rat bereits mitgeteilt haben, hat die Republik Armenien beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Verhängung vorläufiger Maßnahmen betreffend die armenischen Kriegsgefangenen beantragt, einschließlich derjenigen, die während des militärischen Überfalls vom 16. November gefangen genommen wurden.

Aserbaidschan hat lediglich die Inhaftierung von 40 Armeniern (37 Militärangehörigen, drei Zivilisten) zugegeben, die alle aufgrund erfundener Anklagen vor Gericht gestellt wurden. Trotz zahlreicher Video-, Foto- und sonstiger Beweise, die auch in sozialen Netzwerken veröffentlicht wurden, verschweigt Aserbaidschan die tatsächliche Zahl der armenischen Kriegsgefangenen und anderer Gefangener sowie die Orte ihrer Haft. Darüber hinaus weigert sich Aserbaidschan, die vorläufigen Maßnahmen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen, und hat es versäumt, innerhalb der vom Gerichtshof gesetzten Frist bis zum 6. Dezember 2021 entsprechende Informationen vorzulegen.

Armenien ist zutiefst besorgt über die Weigerung Aserbaidschans, genaue Angaben zu den armenischen Kriegsgefangenen zu übermitteln. Zu den Fällen von Verschwindenlassen, Folter und unmenschlicher Behandlung armenischer Kriegsgefangener und ziviler Geiseln gibt es noch immer keine angemessene Reaktion der zuständigen internationalen Organisationen und Partner, einschließlich der OSZE.

Frau Vorsitzende,

wir haben den Ständigen Rat bereits über die Klage informiert, die die Republik Armenien beim Internationalen Gerichtshof wegen der systematischen Verstöße Aserbaidschans gegen die Bestimmungen des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung eingereicht hat. Vor zwei Tagen hat der Gerichtshof über den Antrag Armeniens auf vorläufige Maßnahmen entschieden. Armenien hat überzeugende Beweise dafür vorgelegt, dass Aserbaidschan rassistisch motivierte Tötungen und Folterungen von armenischen Kriegsgefangenen und anderen festgenommenen Armenierinnen und Armeniern durchführt, dass es eine konsequente Politik des Rassenhasses gegenüber Armeniern verfolgt und das armenische Kulturerbe zerstört.

Der Gerichtshof stellte fest, dass die unmittelbare Gefahr einer nicht wiedergutmachenden Beeinträchtigung der Rechte der Armenier gemäß dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung besteht, und forderte Aserbaidschan auf, ich zitiere:



1. alle Personen, die im Zusammenhang mit dem Konflikt von 2020 gefangen genommen wurden und sich in Haft befinden, vor Gewalt und Körperverletzung zu schützen und ihre Sicherheit und Gleichheit vor dem Gesetz zu gewährleisten;
2. alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Aufstachelung zu Rassenhass und Diskriminierung und das Schüren derselben – auch durch seine Beamten und öffentlichen Einrichtungen –, die sich gegen Personen armenischer nationaler oder ethnischer Herkunft richten, zu verhindern;
3. alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung und Bestrafung von Vandalismus und Schändung zu ergreifen, die sich gegen armenisches Kulturerbe – auch, aber nicht nur, gegen Kirchen und andere Gebetsstätten, Denkmäler, Wahrzeichen, Friedhöfe und Artefakte – richten.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Gericht während der mündlichen Verhandlung über den Antrag Armeniens auf vorläufige Maßnahmen die dabei abgegebene Erklärung des Vertreters Aserbaidschans in voller Tragweite zur Kenntnis genommen hat – mit dem Ergebnis, dass die Figuren, die armenische Soldaten darstellen, und die Helme, die angeblich von armenischen Soldaten während des Zweiten Bergkarabach-Krieges getragen wurden, dauerhaft aus dem so genannten „Militärtrophäenpark“ entfernt wurden und in Zukunft nicht mehr gezeigt werden.

Die Auslegung – oder vielmehr die Fehlinterpretation – der Anordnungen des Gerichtshofs durch das aserbaidchanische Außenministerium ist enttäuschend. Wir hoffen aufrichtig, dass die Anordnungen des Gerichtshofs Aserbaidshan dabei helfen werden, seinen Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht und der Erklärung vom 9. November 2020 endlich nachzukommen.

Frau Vorsitzende,

die durch die Gewaltanwendung Aserbaidschans gegen Arzach und seine Bevölkerung geschaffenen Verhältnisse können nicht Grundlage für die Beilegung des Bergkarabach-Konflikts sein. Wenn Aserbaidshan behauptet, dass der Bergkarabach-Konflikt und Bergkarabach selbst als Folge des Krieges in der internationalen Öffentlichkeit nicht mehr existieren, stellt dies ebenfalls eine Verletzung der trilateralen Erklärung vom 9. November dar, in der Bergkarabach als eigenständige territoriale Einheit genannt wird.

Nur die vollständige Umsetzung der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 kann die Voraussetzungen für die Gewährleistung von dauerhaftem Frieden und dauerhafter Stabilität in der Region schaffen, insbesondere im Hinblick auf die sofortige Lösung dringender humanitärer Fragen, die bedingungslose Rückführung aller Kriegsgefangenen, Geiseln und anderer festgehaltener Personen, die Klärung des Schicksals der Vermissten, die Untersuchung der Fälle von gewaltsamem Verschwindenlassen sowie den Schutz des armenischen kulturellen und religiösen Erbes und die vollständige Wiederaufnahme des Prozesses zur friedlichen Beilegung des Bergkarabach-Konflikts.

Die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis einer eklatanten Verletzung mehrerer Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidshan, konkret der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von

Streitigkeiten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Niemand sollte sich der Illusion hingeben, dass die Ergebnisse der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, jemals Grundlage für einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden sein können. Dieser Friede kann in der Region nur durch eine umfassende Beilegung des Bergkarabach-Konflikts herbeigeführt werden, was die Bestimmung des Status von Arzach ausgehend von der Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Arzach, die Gewährleistung der Rückkehr der vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung des geschichtlichen und des religiösen Erbes der Region einschließen muss.

Frau Vorsitzende, ich ersuche Sie höflich, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung als Anhang beizufügen.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1424  
10 December 2021

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1348. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1348, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1424**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS**  
**DER OSZE-MISSION IN SKOPJE**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Skopje bis 31. Dezember 2022 zu verlängern.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1425  
10 December 2021

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1348. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1348, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1425**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS**  
**DER OSZE-MISSION IN MONTENEGRO**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Montenegro bis 31. Dezember 2022 zu verlängern.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1426  
10 December 2021

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1348. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1348, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1426**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES**  
**OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE**

Der Ständige Rat –

bezugnehmend auf das Memorandum of Understanding zwischen der Regierung der Ukraine und der OSZE vom 13. Juli 1999 –

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine bis 30. Juni 2022 zu verlängern.

PC.DEC/1426  
10 December 2021  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Danke, Frau Vorsitzende.

Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte das Vereinigte Königreich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir erinnern daran, dass wir die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich ihrer Hoheitsgewässer entschlossen unterstützen. Wir verurteilen nachdrücklich die rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, die das Vereinigte Königreich nicht anerkennen wird. Wir schließen uns unseren internationalen Partnern an und bekräftigen, dass sich das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich der Krim erstreckt.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wenn sie sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine anschließen, geht die Russische Föderation davon aus, dass der geografische Tätigkeitsbereich des Koordinators den seit 21. März 2014 vorhandenen politischen und rechtlichen Gegebenheiten – nämlich, dass die Republik Krim und die Stadt föderalen Ranges Sewastopol fester Bestandteil der Russischen Föderation sind – voll und ganz entspricht. Demgemäß erstreckt sich die Tätigkeit des Koordinators, einschließlich der projektbezogenen, nicht auf diese Subjekte der Russischen Föderation.

Was die Einhaltung demokratischer Grundsätze, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit durch die ukrainischen Behörden anbelangt, so ist die derzeitige Lage nach wie vor höchst unbefriedigend und verschlechtert sich weiter; die betreffenden Probleme sind systemischer Natur. Angesichts des Langzeitkonflikts in der Ostukraine, verursacht durch die militärischen Operationen der ukrainischen Regierung gegen die Bevölkerung im Donbass, sowie einer Reihe drängender innerer Probleme der Ukraine bedarf es tatkräftiger Anstrengungen seitens des Koordinators und einer wirksamen Zusammenarbeit mit den Behörden des Gastgeberstaats, um Abhilfe zu schaffen, insbesondere im Hinblick auf die Achtung der Rechte der russischsprachigen Einwohnerinnen und Einwohner des Landes und der Angehörigen nationaler Minderheiten sowie im Hinblick auf die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit. Wir werden die Wirksamkeit der Arbeit des Koordinators auf der Grundlage konkreter Ergebnisse bewerten.

Wir sind der Ansicht, dass alle Aktivitäten des Koordinators in strikter Übereinstimmung mit dem in den OSZE-Dokumenten verankerten Acquis durchgeführt werden sollten. Wir stellen fest, dass es unzulässig ist, Standards zu fördern, die nicht von der OSZE gebilligt wurden, was dazu führen könnte, dass der Nutzen jeder weiteren Arbeit dieser Feldoperation infrage gestellt wird. Wir erinnern daran, dass der Koordinator bei seiner Tätigkeit den kollektiven Willen ausnahmslos aller OSZE-Teilnehmerstaaten verkörpert – dies in erster Linie im Hinblick auf das Interesse, die gebührende Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen durch die Ukraine sicherzustellen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufzunehmen.“

PC.DEC/1426  
10 December 2021  
Attachment 3

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Autonome Republik Krim und die Stadt Sewastopol, die fester Bestandteil der Ukraine sind, wurden von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und der versuchten Annexion ausgesetzt. Die Souveränität und die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen werden von der Verfassung und der Gesetzgebung der Ukraine und völkerrechtlichen Normen garantiert.

Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wurde von den Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen 68/262 ‚Territoriale Unversehrtheit der Ukraine‘ vom 27. März 2014, 71/205 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 19. Dezember 2016, 72/190 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 19. Dezember 2017, 73/263 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 22. Dezember 2018, 74/168 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 18. Dezember 2019 und 75/192 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 16. Dezember 2020 sowie auch von den Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen 73/194 ‚Das Problem der Militarisierung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) sowie von Teilen des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres‘, angenommen am 17. Dezember 2018, 74/17 ‚Das Problem der Militarisierung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) sowie von Teilen des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres‘, angenommen am 9. Dezember 2019, 75/29 ‚Das Problem der Militarisierung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) sowie von Teilen des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres‘, angenommen am 7. Dezember 2020, und 76/70 ‚Das Problem



der Militarisierung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) sowie von Teilen des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres', angenommen am 9. Dezember 2021, bekräftigt.

Die Ukraine unterstreicht, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen, einschließlich der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, erstreckt.

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Frau Vorsitzende.“

PC.DEC/1426  
10 December 2021  
Attachment 4

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Türkei:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Türkei gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der OSZE die folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die Türkei stellt erneut fest, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine erstreckt, einschließlich der Krim, die die Türkei nach wie vor als Teil der Ukraine betrachtet.

Ich ersuche um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung als Anhang in das Journal des Tages und in den betreffenden Beschluss.

Danke.“

PC.DEC/1426  
10 December 2021  
Attachment 5

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Frau Vorsitzende.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses für die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchten wie unsere heutigen Vorrednerinnen und Vorredner auch die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten stellen fest, dass die Krim trotz der versuchten Annexion durch Russland nach wie vor ein fester und international anerkannter Bestandteil der Ukraine ist. Das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine erstreckt sich auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich der Krim.

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Danke, Frau Vorsitzende.“

PC.DEC/1426  
10 December 2021  
Attachment 6

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Sloweniens übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertreterin der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Europäische Union unterstreicht, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, einschließlich der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, erstreckt.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages und in den betreffenden Beschluss.“

PC.DEC/1426  
10 December 2021  
Attachment 7

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit dem soeben vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte Kanada eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine, ebenso wie dasjenige der Sonderbeobachtermission in der Ukraine, erstreckt sich auf das gesamte Land der Ukraine einschließlich der Krim. In diesem Zusammenhang möchten wir unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen bekräftigen. Die Krim bleibt fester und international anerkannter Bestandteil der Ukraine. Kanada hat, wie die überwiegende Mehrheit der Teilnehmerstaaten, die rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim der Ukraine durch die Russische Föderation nicht anerkannt und wird das auch in Zukunft nicht tun.

Kanada ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke.“



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1427  
10 December 2021

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1348. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1348, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1427**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER**  
**OSZE-MISSION IN MOLDAU**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Moldau bis 31. Dezember 2022 zu verlängern.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1428  
10 December 2021

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1348. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1348, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1428**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS**  
**DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN NURSULTAN**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Programmbüros in Nursultan bis  
31. Dezember 2022 zu verlängern.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1429  
10 December 2021

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1348. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1348, Punkt 9 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1429**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES**  
**OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN USBEKISTAN**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in Usbekistan bis  
31. Dezember 2022 zu verlängern.





**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1430  
10 December 2021

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1348. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1348, Punkt 10 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1430**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS**  
**DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN BISCHKEK**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Programmbüros in Bischkek bis  
31. Dezember 2022 zu verlängern.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1431  
10 December 2021

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1348. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1348, Punkt 11 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1431**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS**  
**DER OSZE-PRÄSENZ IN ALBANIEN**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Präsenz in Albanien bis 31. Dezember 2022 zu verlängern.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1432  
10 December 2021

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1348. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1348, Punkt 12 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1432**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS**  
**DER OSZE-MISSION IN SERBIEN**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Serbien bis 31. Dezember 2022 zu verlängern.

**1348. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1348, Punkt 13 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1433**  
**THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES**  
**30. WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS**

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004, Ministerratsbeschluss Nr. 4/06 vom 26. Juli 2006, Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rates vom 19. Oktober 2006, Beschluss Nr. 958 des Ständigen Rates vom 11. November 2010 und Beschluss Nr. 1011 des Ständigen Rates vom 7. Dezember 2011,

gestützt auf das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (Anhang 1 zu MC(11).JOUR/2/Corr.1) und die entsprechenden Ministerratsbeschlüsse,

aufbauend auf den Ergebnissen früherer Wirtschafts- und Umweltforen sowie einschlägiger OSZE-Aktivitäten –

beschließt:

1. Das Thema des 30. Wirtschafts- und Umweltforums lautet: „Förderung von Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum durch nachhaltige wirtschaftliche Erholung von der COVID-19-Pandemie“.
2. Das 30. Wirtschafts- und Umweltforum wird aus drei Treffen bestehen, darunter zwei Vorbereitungstreffen, von denen eines nicht in Wien stattfinden wird. Das abschließende Treffen wird am 8. und 9. September 2022 in Prag abgehalten. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall für künftige Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums dar. Das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE wird diese Treffen unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2022 organisieren.
3. Die Tagesordnung des Forums wird sich auf die Auswirkungen der folgenden Themen auf die umfassende Sicherheit im OSZE-Raum konzentrieren:
  - Unterstützung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung und eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, unter anderem durch die Förderung von Investitionen, guter

Regierungsführung und der Korruptionsbekämpfung, von Handel und Verkehrserleichterung, des Unternehmergeists und der Unternehmensentwicklung

- Verbesserung der Strategien zur Entwicklung des Humankapitals als Mittel zur Förderung von Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und integrativem Wachstum
  - Förderung digitaler und technologischer Innovationen zur Beschleunigung des grünen Wachstums und zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks im OSZE-Raum
  - Verbesserung des Umweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen; Verstärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen im Hinblick auf eine Ökologisierung der Wirtschaft
4. Die Tagesordnungen für die Treffen des Forums, einschließlich der Zeitpläne und Themen für die Arbeitssitzungen, werden nach ihrer Vereinbarung durch die Teilnehmerstaaten im Wirtschafts- und Umweltausschuss vom OSZE-Vorsitz 2022 vorgeschlagen und festgelegt.
5. Das Wirtschafts- und Umweltforum wird die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen, unter anderem durch Vorträge zu den Aktivitäten, die vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE und den Feldoperationen durchgeführt wurden.
6. In die Erörterungen im Forum sollten dimensionenübergreifende Beiträge anderer OSZE-Gremien und einschlägiger, unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2022 vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE organisierter Treffen und von Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen einfließen.
7. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreterinnen und Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der nationalen und internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen wäre wünschenswert.
8. Wie schon in den Vorjahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und offene Diskussionen begünstigen.
9. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Gremien, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am 30. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen: Asiatische Entwicklungsbank, Euro-Arktischer Barents-Rat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Rat der Ostseeanrainerstaaten, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Energiegemeinschaft, Eurasische Wirtschaftskommission, Eurasische Wirtschaftsunion, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, Internationales Grünes Kreuz, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationale Energieagentur, Internationales Institut für angewandte Systemanalyse

(IIASA), Internationaler Fonds zur Rettung des Aralsees, Internationale Seeschiffahrts-Organisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-bewegung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation erdölexportierender Länder (OPEC), OPEC-Fonds für internationale Entwicklung (OFID), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, Regionaler Kooperationsrat, Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Südost-europäische Kooperationsinitiative, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen, UN-Frauen, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens, Weltbank-Gruppe, Weltgesundheitsorganisation, Weltorganisation für Meteorologie, Welthandelsorganisation, Advisory Group on Environmental Emergencies, Gemeinsame Umweltgruppe von UNEP/OCHA, Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Initiative zur Katastrophenverringerungsfähigkeit (CADRI), Katastrophenabschätzung und Koordination der Vereinten Nationen, Internationale Organisation für Zivilverteidigung, Welternährungsprogramm, Globale Fazilität für Katastrophenvorsorge und Wiederaufbau, Interparlamentarische Union, Regionales Umweltzentrum für Mittel- und Osteuropa (REC), Regionales Umweltzentrum für Zentralasien (CAREC), Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt sowie andere einschlägige Organisationen.

10. Die Kooperationspartner der OSZE werden eingeladen, am 30. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

11. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Expertinnen und Experten und Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter eingeladen werden, am 30. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

12. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreterinnen und Vertreter von nichtstaatlichen Organisationen, die über einschlägige Erfahrungen zum erörterten Themenkomplex verfügen, zur Teilnahme am 30. Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.

13. Die Vorbereitungssitzungen des Jahres 2022 werden in Englisch und Russisch abgehalten und gedolmetscht. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

PC.DEC/1433  
10 December 2021  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas (auch im Namen von Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino, der Schweiz, Serbien, Turkmenistan, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika):

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Beschlusses über Thema, Tagesordnung und Modalitäten des 30. Wirtschafts- und Umweltforums möchte ich im Namen von Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino, der Schweiz, Serbien, Turkmenistan, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Das Wirtschafts- und Umweltforum ist die wichtigste Veranstaltung in der zweiten Dimension der OSZE. Unsere Staaten haben sich dem Konsens über die rechtzeitige Verabschiedung dieses Beschlusses angeschlossen, um sicherzustellen, dass das Forum über gute Voraussetzungen für die Erreichung seiner Ziele verfügt.

In ähnlicher Weise ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Beschlüsse zu der wichtigsten Veranstaltung in der ersten Dimension, der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz, und in der dritten Dimension, dem Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, ebenfalls rechtzeitig verabschiedet werden, um sicherzustellen, dass auch sie über gute Voraussetzungen für die Erreichung ihrer Ziele verfügen. Wir erwarten daher, dass sich alle Teilnehmerstaaten dem Konsens über die Beschlüsse im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen ebenso zügig anschließen werden.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Sloweniens übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertreterin der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Beschlusses über Thema, Tagesordnung und Modalitäten des 30. Wirtschafts- und Umweltforums möchte die Europäische Union die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Wirtschafts- und Umweltforum ist die wichtigste Veranstaltung in der zweiten Dimension der OSZE. Wir haben uns dem Konsens über die rechtzeitige Verabschiedung dieses Beschlusses angeschlossen, um dem Forum gute Voraussetzungen für die Erreichung seiner Ziele zu verschaffen.

In ähnlicher Weise ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Beschlüsse zu der wichtigsten Veranstaltung in der ersten Dimension, der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz, und in der dritten Dimension, dem Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, ebenfalls rechtzeitig verabschiedet werden, um sicherzustellen, dass auch sie über gute Voraussetzungen für die Erreichung ihrer Ziele verfügen. Wir erwarten daher, dass sich alle Teilnehmerstaaten dem Konsens über die Beschlüsse im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen ebenso zügig anschließen werden.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages im Anhang beizufügen.

Danke.

Die Bewerberländer Republik Nordmazedonien<sup>1</sup>, Montenegro<sup>Error! Bookmark not defined.</sup>, Serbien<sup>Error! Bookmark not defined.</sup> und Albanien<sup>Error! Bookmark not defined.</sup>, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina, sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.“

---

1 Die Republik Nordmazedonien, Montenegro, Serbien und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.



PC.DEC/1433  
10 December 2021  
Attachment 3

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Frau Vorsitzende.

Die Vereinigten Staaten möchten eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Verabschiedung dieses Beschlusses und die Bemühungen des polnischen Vorsitzes für das Jahr 2022 um die Förderung der umfassenden Sicherheit, Stabilität und nachhaltigen Entwicklung im OSZE-Raum durch eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung von der COVID-19-Pandemie.

Wenn sich die Vereinigten Staaten dem Konsens zum Thema, zur Tagesordnung und zu den Modalitäten des Wirtschafts- und Umweltforums (EEF) anschließen, ist damit der Wunsch verbunden, die Zusagen erneut zu prüfen und zu bekräftigen, die die Teilnehmerstaaten hinsichtlich der Einladung einschlägiger Organisationen zum EEF gemacht haben. Für die Einladung einschlägiger internationaler Organisationen zur Teilnahme am EEF sind zwei Elemente wesentlich: Erstens müssen die Organisationen über Fachwissen oder eine Programmgestaltung verfügen, die für das Thema des EEF des betreffenden Jahres relevant sind, und zweitens müssen die Ziele und Handlungen dieser Organisationen im Einklang mit den Verpflichtungen stehen, die die Teilnehmerstaaten auf dem Gipfel von Istanbul 1999 in der Europäischen Sicherheitscharta Absatz III.32 und im Beschlussdokument der Plattform für kooperative Sicherheit Absätze I.1 und I.2 eingegangen sind.

Darüber hinaus wird die fortgesetzte Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Vertreterinnen und Vertretern des privaten Sektors und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einer offenen Debatte über die drängenden wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen der heutigen Zeit zugutekommen.

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.“